

- 1643 bricht ein größeres Feuer aus, durch welches unter anderen auch die Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters zerstört werden.
- 1644 entreißt Kurfürst Johann Georg I. die Stadt nach vierwöchentlicher Belagerung den Schweden.
- 1645 von jetzt an bleibt Chemnitz von unmittelbaren Kriegsereignissen verschont, hat aber noch fortgesetzt unter Contributionen und Durchmärschen schwer zu leiden.
- 1646 wird durch den Rector Adam Andreaë die Chemnitzer Schulbibliothek gegründet.
- 1650 feiert Chemnitz das Friedensfest.
- 1651 sucht Chemnitz durch Verkauf von städtischen Grundstücken sich mit seinen Gläubigern zu begleichen, behält aber trotzdem noch eine Schuldenlast von 89 000 fl.
- 1652 wird die abgebrannte Mädchenschule wieder aufgebaut. — Die alten, durch den Krieg unterbrochenen Uebungen und Festlichkeiten der Büchschützen nehmen wieder ihren Anfang.
- 1653 wird das im großen Kriege zerstörte Georgenhospital wieder aufgebaut.
- 1656—1680 regierte Kurfürst Johann Georg II.
- 1656 wird die Leichenfeier für den verstorbenen Kurfürsten begangen und dem neuen die Huldigung abgelegt.
- 1660 erbauen sich die Tuchmacher ein Handwerkshaus.
- 1665 wird das Stadtgericht von der Rathsverwaltung getrennt.
- 1665—1672 Herstellung der Stadtbefestigungen.
- 1666 wird der erste Postmeister der Stadt erwähnt.
- 1668 erhält Chemnitz seine erste stehende Garnison. — Das kurfürstliche Amt wird vom Schloß nach der Stadt in das an der Markt- und Johannisgassenecke gelegne Haus verlegt. — Das im 30jährigen Kriege verwüstete Schloß wird wieder hergestellt und dem kurfürstlichen Oberamtshauptmann als Wohnung angewiesen.
- 1671 Erneuerungsbauten am Gewandhaus. — Chemnitz wird durch die Aussicht, daß das benachbarte Neukirchen zur Stadt erhoben werden soll, schwer beunruhigt.
- 1672 wird das im Kriege zerstörte Bruchschützenhaus am Uiclasthor wieder hergestellt.
- 1673 führt der Rath eine neue Steuer, den sogenannten Festungsreparaturpfennig ein.
- 1680 zeigt sich die Pest zum letzten Mal in der Stadt, kann aber in Folge eifrig getroffener Vorsichtsmaßregeln nicht um sich greifen.